

Betreff:

Zukunftsfähige Aufstellung der Pflege in Wiesbaden
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2025 -

Antragstext:

In einer älter werdenden Gesellschaft kommt der Pflege eine zunehmend bedeutendere Rolle zu. Bund, Land und Kommune haben die Aufgabe, in dieser Angelegenheit kooperativ zusammenzuarbeiten, um eine flächendeckende Bereitstellung der erforderlichen Angebote zu gewährleisten. Der Bericht „Ältere Menschen in Wiesbaden 2020“ hat eine Aussage dazu getroffen, wie viele Pflegeplätze bis 2035 benötigt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Zahl insbesondere vor dem Hintergrund der rückläufigen Entwicklung der Plätze im Moritz-Lang-Haus und der signifikanten Steigerung der Einwohnerzahl der Stadt einer Anpassung bedarf. In einer Antwort aus dem Februar auf den Berichtsantrag „Situation der Pflege in Wiesbaden“ geht Dezernat VI davon aus, dass die notwendigen Plätze zur Beibehaltung des Angebots nicht entstehen werden - mit Verweis auf bundespolitische Rahmenbedingungen. Der aus § 8 Abs. 2 SGB XI hervorgehende gesetzliche Auftrag, der auch die Kommunen bei der Versorgung mit stationärer und ambulanter Pflege in die Pflicht nimmt, muss von der Landeshauptstadt Wiesbaden ernst genommen werden. Ein Abwarten auf Gesetzesänderungen auf Bundes- oder Landesebene ist nicht ausreichend. Auch gerade auf kommunaler Ebene müssen Initiativen gestartet werden, um die Weichen zu stellen, damit die voraussichtlich benötigte Zahl der Plätze erreicht wird. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung

- a) nimmt den aus § 8 Abs. 2 SGB XI hervorgehenden gesetzlichen Auftrag ernst, der bei der Versorgung mit stationärer und ambulanter Pflege auch die Kommunen in die Pflicht nimmt;
- b) erkennt an, dass die bloße Erwartung von Gesetzesänderungen auf Bundes- oder Landesebene sich nicht als ausreichend erweist und die Landeshauptstadt Wiesbaden ernsthafte Versuche unternehmen muss, um die Weichen zu stellen, damit die voraussichtlich benötigte Zahl an zusätzlichen Pflegeplätzen erreicht wird.

2. Der Magistrat wird gebeten,

- a) die Zahl der benötigten Pflegeplätze auf Basis der Veränderungen seit 2020 (insbesondere gestiegene Einwohnerzahl, Änderungen bei Pflegeeinrichtungen) zu aktualisieren;
- b) Stadtteile zu definieren, in denen stationäre Pflege wünschenswert wäre, um die Nähe zum bisherigen Wohnort für möglichst viele von Pflege betroffene Personen zu ermöglichen;
- c) sodann im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 ausreichende Gemeinflächen vorzusehen, so dass eine möglichst flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann;
- d) in Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung Ideen zu entwickeln, wie man die Schaffung neuer Pflegeeinrichtungen vorantreiben kann;
- e) zu prüfen, ob analog zum Kita-Bereich ein Projekt für die Ausbildung von Quereinsteigern in den Pflegeberuf auf den Weg gebracht werden kann.

Antrag Nr. 25-F-02-0004
CDU

Wiesbaden, 14.05.2025

Daniela Georgi
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Daniel Butschan
Fraktionsgeschäftsführer
CDU-Fraktion